



Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-07364-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-P-07364 BUND Regionalgruppe Leipzig
VII-P-07364-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Grün statt Beton am Plagwitzer Bürgerbahnhof!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Petitionsausschuss

Vorberatung

Rechtliche Konsequenzen

-
- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung und Abhilfe | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Alternativvorschlag | |
-

Beschlussvorschlag

Die Petition wird im B-Planverfahren Nr. 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz, Nordteil“ berücksichtigt und in die planerische Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Südwest
Ortsteil: Plagwitz

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtliche Vorschriften | <input type="checkbox"/> Stadtratsbeschluss | <input type="checkbox"/> Verwaltungshandeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: VII-P-07364 | | |

Die mit der Petition geforderte Reduzierung der im Entwurf zum B-Plan Nr. 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz, Nordteil“ festgesetzten gewerblichen Bauflächen zugunsten der Ausweitung der öffentlichen Grünflächen wird ebenso wie die übrigen Einwendungen aus der

Öffentlichen Auslegung in die planerische Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.
Anderenfalls würde dies einen rechtlich unzulässigen Abwägungsausfall darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:	

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

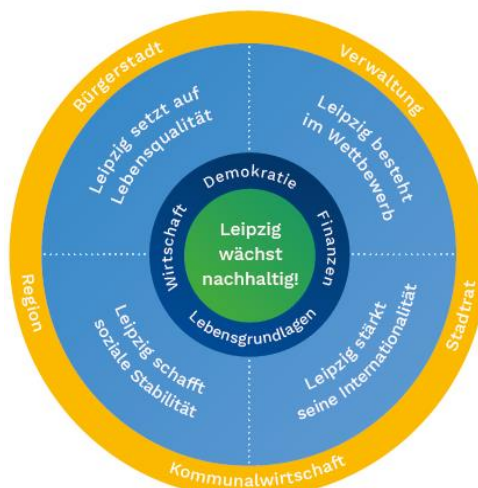
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Leistungsfähige technische Infrastruktur

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

Bezahlbares Wohnen

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

Bürgerstadt

Region

Stadtrat

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

Weltoffene Stadt

Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein

Speichert CO₂-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Hier geht es um die Darstellung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Dieser hat im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz – Nordteil“ stattgefunden. Der Planungsprozess wurde durch eine ämterübergreifend besetzte Projektgruppe und unter Teilnahme von Vertretern der Bürgerschaft/Politik als auch dem Planungspartner DB-Immobilien begleitet. Im Ergebnis wurden die Maßnahmen und die Planung im Konsens zusammengeführt.

Eine erheblich größere Inanspruchnahme der privaten Grundstücksflächen zugunsten öffentlicher Grünflächen wäre mit der Grundstückseigentümerin zu verhandeln.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt

III. Strategische Ziele

Die Petition ist auf die Stärkung des strategischen Ziels des INSEK „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ ausgerichtet, in welchem die Unterziele „Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“ sowie Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“ berührt sind.

Die strategische Zielstellung des INSEK „Leipzig besteht im Wettbewerb“ mit seinen Unterzielen „Attraktives Umfeld für Gründer, Innovation und Fachkräfte“ sowie „Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur“ wird geschwächt.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Mit der Petition wird die Reduzierung der im Entwurf zum B-Plan Nr. 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz, Nordteil“ festgesetzten gewerblichen Bauflächen um ca. 1,2 ha (ca. 75%) zugunsten der Ausweitung der öffentlichen Grünflächen um dieselbe Fläche gefordert. Ziel dieser Forderung ist die Vergrößerung des sogenannten „Bürgerparks“, der schon heute Teil eines weitreichenden Biotop- und Grünverbunds ist und als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dient. Mit der Erweiterung soll die quartiersnahe Aufenthalts- und Erholungsfunktion gestärkt über das bestehende und geplante Angebot hinaus gestärkt werden.

Insgesamt besteht eine sehr hohe Überschneidung in der Zielstellung der Petition mit einem großen Teil der im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des B-Planes eingegangenen Einwendungen und Anregungen aus der Öffentlichkeit. Mit dieser Petition wird die Bedeutung dieser dort genannten Aspekte noch einmal gestärkt. Im Weiteren bestehen Schnittpunkte mit dem Antrag VII-A-06731 der Fraktion Die Linke und den darin formulierten Punkten, welche im Rahmen der weiteren Entwicklung der genannten Flächen zu berücksichtigen sind.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.04.2022 auch auf Grundlage des dazugehörigen Verwaltungsstandpunktes beschlossen, dass *die Rahmenbedingungen für die angestrebte bauliche Entwicklung der im Bereich der Ladestraße West im Entwurf zum B-Plan Nr. 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz – Nordteil“ festgesetzten Misch- und Gewerbegebiete entsprechend der [im Antrag formulierten Punkte] zu überprüfen und mit dem Eigentümer zu verhandeln* sind. Der Stadtrat hat in Kenntnis des seit 2008 von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Stiftungen, der Stadtverwaltung sowie der Deutschen Bahn AG gemeinschaftlich und kooperativ geführten Dialogs und des darauf aufbauenden Rahmenplans und getroffener vertraglicher Regelungen in seiner Sitzung am 13.04.2022 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, dass grundsätzlich von einer baulichen Entwicklung des Areals um die Ladestraße West auszugehen ist bzw. diese die Basis der weiteren Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bildet.

Ferner wurde beschlossen, dass die *Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer in einem geeigneten Format, vergleichbar der Koproduktionsprozesse zum Gleisgrünzug, stattfinden* sollen. Hierzu hat sich der Grundstückseigentümer der hier in Rede stehenden Flächen mehrfach bekannt.

Vor diesem Hintergrund und der nach § 1 Baugesetzbuch einzig dem Bauleitplanverfahren vorbehaltenen gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, wird eine Petition ebenso wie die im Grunde gleichlautenden Einwendungen aus der Öffentlichen Auslegung im weiteren Verfahren zur Entwicklung des „Grünen Bahnhof Plagwitz berücksichtigt. Jedoch stellt eine zuvor vom Stadtrat angenommene Petition in diesem Kontext einen sehr gewichtigen (öffentlichen) Belang in der Abwägung dar.

Jedoch wäre es einem rechtlich unzulässigen Abwägungsausfall gleichzusetzen, wenn die Inhalte einer vom Stadtrat während eines noch laufenden Planverfahrens angenommenen Petition von vornherein höher gewichtet würden und die ebenfalls zu berücksichtigenden privaten Belange (z.B. die wirtschaftliche Ausnutzung des eigenen Grundstücks) in diesem Kontext keine angemessene Berücksichtigung finden und von vornherein geringer gewichtet würden. Hierzu muss auch in die Bewertung eingestellt werden, dass es bis Ende 2021 Konsens war, dass die Flächen grundsätzlich baulich entwickelt werden sollen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Zum Antrag VII-A-06731 soll bis Ende 2022 im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau über die erreichten Ergebnisse berichtet werden. In diesem Zusammenhang wird auch über den Umgang mit dieser Petition berichtet.

Anlage/n
Keine